



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0063/2018

Vorlage: ST/0071/2018		Datum: 14.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 09.05.2018: Neugestaltung Schenkendorfplatz			
Gremienweg:			
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der Schenkendorfplatz hat das Potenzial eines urbanen Stadtplatzes in der Südlichen Vorstadt. Allerdings ist er durch die Überprägung des Kfz-Verkehrs, der Flächeninanspruchnahme der Fußgängerunterführungen und der unattraktiven Gestaltung der "Restflächen" bislang wenig als solcher wahrnehm- und nutzbar.

Trotz dieser Umstände gewinnt der Platz bereits seit einigen Jahren für den Stadtteil immer mehr an Bedeutung. Positive Ansätze in Form von Außengastronomie sind bereits vorhanden, zudem wird der Platz sporadisch für kleinere Stadtteilstefte genutzt. Mit einer entsprechenden zeitgemäßen Gestaltung des Schenkendorfplatzes könnte dieses Potenzial für den Stadtteil besser ausgeschöpft werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist daher eine Neuordnung und Umgestaltung des Schenkendorfplatzes sinnvoll und wünschenswert. Bereits im Masterplan Koblenz von 2014 und auch im Verkehrsentwicklungsplan "Koblenz 2030" (Entwurfstand vom Februar 2018) wird der Aufwertungsbedarf für den Schenkendorfplatz beschrieben.

Zur Neuordnung und Umgestaltung gehören aus Sicht der Verwaltung die Aufhebung der Fußgängerunterführungen, die Neugestaltung der Platzoberflächen und ggf. eine verkehrliche Neuordnung.

Dies bedarf einer umfassenden Planung, für die im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen sind. Die Durchführung einer Planung bedarf daher zunächst einer Veranschlagung im Haushalt 2019. Hierbei kann auch geprüft werden, ob durch eine Anpassung des Fördergebietes Aktive Innenstadt und Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Fördermittel abgerufen werden können.

Hierbei können verschiedene Varianten geprüft werden. Es kann sich anbieten, externe Planer oder die Hochschule einzubinden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag zur vorbereitenden Beratung in den FBA IV zu verweisen und dort mit dem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (AT/0093/2017) auf Verkehrsberuhigung am Schenkendorfplatz gemeinsam zu beraten.